

III. Aufgabe Burgstall's für Crevese und Schönhäusen.

1. Tauschverhandlungen.

Es ist bekannt, wie hohes Interesse die Fürsten früher der Jagd zuwandten. Auch die Kurfürsten von Brandenburg waren seit Friedrich II. meistens große Liebhaber des Jagdvergnügens. Daher hatte ein Waldrevier hohen Werth, das sich von Tangermünde bis Gardelegen, sowie südwärts bis an und über die Ohre erstreckte und von dem Tanger, der Gardelegenschen Haide, dem Drömmiling und andern Ohrewaldungen gebildet wurde. Denn es gab kein größeres und kein einen stärkeren Wildstand enthaltendes Jagdrevier in der Mark.

Mitten zwischen dem Tanger und der Gardelegenschen Haide lag das Schloß Burgstall, und den Besitzern desselben stand, neben einem unbeschränkten Rechte zur Mitjagd nach beiden Seiten hin, unbestimmte Befugniß zu sonstigen Waldnutzungen zu. Auch wenn die Kurfürsten in diesem Reviere jagen wollten, konnten sie dies nicht bequemer, als wenn sie bei den von Bismarck auf Burgstall ihr Einlager nahmen, und gewiß ließen diese sich die Ehre eines so hohen Besuches gern gefallen.

Es hielt sich z. B. Kurfürst Johann (Cicero) im Mai 1494 zu Burgstall auf, wohin er damals auch seine nach Braunschweig entsandten Räte zur Berichterstattung beschied¹⁾. Im Jahre 1495 verpflichtete sich der Erzbischof Ernst zu Magdeburg, für den Fall, daß er in der Ohregegend jagen würde und der Kurfürst in der Altmark sich aufhielte, es diesem melden zu lassen nach Tangermünde oder nach Burgstall²⁾. Die Gewohnheit, Burgstall für diese Jagdvergnügungen als

¹⁾ Nibel's Cod. III, II, 401.

²⁾ Nibel's Cod. II, VI, 131.

Aufenthalt zu benutzen, wurde auch von dem Kurfürsten Joachim I. fortgesetzt¹⁾).

Wie hohen Werth dann auch der Kurfürst Joachim II. auf diese Jagdbreviere legte, zeigen seine zur Erweiterung derselben mit dem Erzstifte Magdeburg geschlossenen Verträge vom 4. November 1536 und 5. November 1537²⁾). Ihre Benutzung war aber auch jetzt nur von Tangermünde oder Gardelegen aus möglich, wenn nicht das bequemere Ablager in Burgstall genommen werden konnte. Das Letztere wurde damals vielleicht durch die größere Zahl der von Bismarck'schen Familien, die im Schlosse Burgstall zusammen wohnten, erschwert.

Da wurde von dem Kurprinzen, Markgrafen Johann George im Jahre 1555 die Gründung eines Jagdschlusses für dies Revier, des Hauses Letzlingen, unternommen. Der Ort war schon früher ein Hof, gehörte unter dem Namen Letzlingen der Familie von Alvensleben und wurde von dieser, mit den Feldmarken Wittenvenning und Schönefeld, im Jahre 1555 dem Kurprinzen Johann George verkauft³⁾). Der Kurprinz aber war, seitdem im Jahre 1553 sein erst achtjähriger Sohn zum Bischofe von Havelberg postulirt worden, für diesen Bewerber des Bisthumes und ließ die Sorge für die Jagd mit noch größerem Ernst und Eifer sich angelegen sein, als sein Vater, der Kurfürst. Mit der Gründung von Letzlingen machte er sich zugleich zur Aufgabe, dem neuen Jagdhaufe auch ein bestimmtes größeres Revier ausschließlich zuzueignen.

Sorgfältig wurden daher die Berechtigungen der angrenzenden Gutsbesitzer, womit man es früher nicht genau genommen hatte, geprüft und so weit als möglich beseitigt. Für die von Bismarck hatte dies die Folge, daß ihnen die Steinberge, bei Kröckern gelegene Waldstrecken⁴⁾), über deren Erwerbung sie sich nicht genügend ausweisen konnten, streitig gemacht und bald auch Unterhandlungen eingeleitet wurden, um überhaupt

¹⁾ Kiebel's Cod. II, VI, 393.

²⁾ Kiebel's Cod. II, VI, 425. 441.

³⁾ Wohlbrück's Geschichtliche Nachrichten von dem Geschlechte von Alvensleben und von dessen Gütern II, 469.

⁴⁾ Kiebel's Cod. II, VI, 426. 442.

ihre Berechtigungen zur Jagd und zur Waldbnutzung in der Gardelegen'schen Haide, sowie auch in dem Tanger, in glücklicher Weise ganz zu beseitigen oder doch zu beschränken.

Die von Bismarck, welche auf den Besitz umfangreicher Jagdreviere selbst großen Werth legten, fanden anfangs keine Veranlassung, ihre althergebrachten Rechte den Wünschen des Prinzen zu opfern. Indessen wurde wegen der Steinberge sofort mit landesherrlichen Straffestsetzungen gegen sie vorgegangen, und die angeknüpften Unterhandlungen wegen Abtretung des Jagdrechts in den übrigen Revieren unterstützte der Kurprinz so lebhaft durch sein persönliches Ansehen, daß die von Bismarck doch schließlich sich fügen zu müssen glaubten, um dadurch die gegen sie „gefaßte Ungnade“ des Kurprinzen wieder zu beseitigen.

Sie begaben sich daher im Juni 1555 zu dem Kurprinzen nach Zechlin und ließen sich hier am 1. Juli einen Vertrag gefallen¹⁾, worin sie auf alle Jagd in der Haide bis dicht an Burgstall heran verzichteten und nur in einem kleinen Theile des Burgstaller Forstes die Rehjagd, sowie in dem Tanger ein auf Rehe und Schweine beschränktes Jagdrecht behielten. Hütungen und Holznutzungen sollten ihnen verbleiben, die Hunde der Hirten jedoch Knüttel tragen, deren Länge und Stärke zu bestimmen, der Markgraf sich selbst vorbehielt. Ebenso behielt dieser sich auch vor, ihnen persönlich einen der Wildbahn unschädlichen Platz anzuweisen, auf dem sie die Schäferei erbauen mögten, die sie aus Burgstall zu verlegen beabsichtigten.

Nachdem die von Bismarck alle diese Beschränkungen sich hatten gefallen lassen müssen, stellten sie auch die Bestimmung des Preises für diese Zugeständnisse, die ihnen durch Geld überhaupt nicht vergütet werden konnten, dem Kurprinzen lebiglich anheim. Dieser bewilligte ihnen eine Schuldverschreibung über 3000 Gulden.

Der erreichte Erfolg befriedigte jedoch den Kurprinzen nur für einige Zeit. Zechlingen wurde ihm mehr und mehr ein Lieblingsitz, gegen den er Zechlin, wo er sonst gewöhnlich seine Residenz hielt, vernachlässigte. Um aber die Jagd von Zechlingen aus bis zum Schlosse in Tangermünde völlig frei zu stellen, mußten die von Bismarck mit den

¹⁾ Vertrag vom 1. Juli 1555, im Anhange hier abgedruckt.

sich an ihren dazwischen liegenden Schloßbesitz knüpfenden Berechtigungen ganz entfernt werden.

Schon im Beginne des Jahres 1562 ließ der Kurprinz daher den von Bismarck Anträge machen, ihm ihr Schloß und die dazu gehörigen Besitzungen tauschweise abzutreten. Es kam zunächst in Vorschlag, ihnen dafür das Kloster Arensee einzuräumen, über dessen Erwerbung der Kurprinz mit Günzel von Bartenleben, dem es vom Kurfürsten verschrieben war, in Unterhandlungen stand. Fänden die von Bismarck diesen Besitz nicht werthvoll genug, um ihnen für Burgstall genügenden Ersatz zu gewähren, so sollten noch einzelne Dörfer, wie Querstädt, Gräbenitz oder Dusebow, zugelegt werden. Obgleich man den Gebrüdern und Gebettern von Bismarck wiederholt vorstellte, wie schön sie, im Genusse reichlichen Ersatzes für die aufgegebenen Gutseinkünfte, in den umfangreichen Klostergebäuden zu Arensee sämmtlich ihre Wohnungen haben könnten, so waren diese doch durchaus nicht geneigt, auf den Vorschlag einzugehen und überhaupt den Besitz „ihres altväterlichen Stammelehens“ aufzugeben¹⁾.

Auch das Domcapitel zu Magdeburg, das von dem Plane des Kurprinzen erfuhr, beeilte sich, seinem Erzbischofe Siegmund, dem jüngern Bruder des Kurprinzen, darüber eindringliche Vorstellungen zu machen, daß dieser Lezlingen und andere Feldmarken, die Magdeburgische Lehen seien, schon längere Zeit ohne erztiftischen Consens besitze und nun auch nach Burgstall seine Hand ausstrecke, dessen Zubehörungen ebenfalls zum Theil von dem Erztifte zu Lehn gingen. Es drohe ein solches Verfahren des Kurprinzen die Grenzen Brandenburgs zum Nachtheil des Erztiftes allmählich immer weiter hinauszurücken. Das Domcapitel ließ dem Erzbischofe daher bestimmt erklären, daß es zu dem Uebergange solcher Magdeburgischer Lehnstücke an den Kurprinzen niemals seinen Consens geben werde, und bewog dadurch den Erzbischof, in einem am 27. Mai an seinen Bruder gerichteten Schreiben, diesen „zu bitten, er wolle doch von seinem Vorhaben abstehen, die

¹⁾ Dies und das Folgende nach nicht öffentlich bekannten Archivalien.

„von Bismarck ruhig bei ihren Gütern bleiben lassen und andern Menschen auch einen Hasen, ein Reh oder einen Hirsch gönnen“¹⁾).

Johann George ließ sich jedoch nicht so leicht in der Verfolgung eines einmal gefaßten Planes unterbrechen, daß ihn diese Aufforderung seines Bruders und das Widerstreben der von Bismarck zum Rücktritt hätten bewegen können. Er hatte den von Bismarck inzwischen schon wieder andere Propositionen machen lassen. Auch das Amt Fürstenwalde gehörte zu den Besitzungen, die man ihnen als Erstattung für Burgstall vorschlug. — Gegen jeden neuen Vorschlag fanden jedoch die von Bismarck neue Einwendungen. Sie suchten die Tauschprojecte zu vereiteln, weil sie Burgstall überhaupt nicht abzutreten und zu verlassen geneigt waren; während der Kurfürst „die von Bismarck an der Haide und dem Tanger durchaus los werden“ wollte.

Hätten die von Bismarck diese Lage der Sache mit wohlberechneter Speculation zu ihrer Bereicherung benutzen wollen, so würde ihnen dies gewiß gelingen sein. Solche finanzpolitische Berechnung lag jedoch dem einfachen Sinn der beiden Brüderpaare fern. Sie fanden sich nur durch einen Conflict von Gefühlsantrieben beunruhigt, indem sie einerseits die Vorliebe für den altväterlichen Besitz nicht überwinden konnten, daher dringend wünschten, darin belassen zu werden; andererseits jedoch, in ihrer Pietät für die Landesherrschaft, den Wünschen des Kurfürsten nicht offen und entschieden, durch Verweigerung jedes Eingehens auf Tauschpläne, entgegen treten mochten.

Nach dem Scheitern aller Tauschprojecte schlug Markgraf Johann George jedoch gegen die ihm unleidlichen Nachbarn ein anderes Verfahren ein. „Ob wir wohl gehofft hätten“, schrieb er den 12. October 1562 von Pegglingen aus an die von Bismarck, „Ihr würdet Euch zur Billigkeit erzeiget haben, weil wir Euch in jüngster gepflogener Unterhandlung noch und oftmals schon vorher eine Erstattung für Eure Güter gnädiglich angeboten haben, welche sie bei Weitem nicht werth sind, Ihr aber das Alles abgeschlagen habt, müssen wir dies dahin

¹⁾ Acta (des Geh. Staatsarchives), betreffend die Permutation des Amtes Bergstall zwischen dem Kurfürsten Johann George und den von Bismarck ratione Schönhausen und Crevesen. R. 439. C. fol. 151.

„gestellt sein lassen.“ Da aber, fährt der Markgraf fort, die Wildfuhr ihm angehöre und sie, die von Bismarck sich verpflichtet hätten, daß ihre Hirten und Schäfer die Hunde an Stricken führen sollten(?), dies aber nicht geschehen sei, so werde er bei fernerer Uebertretung sich veranlaßt sehen, ihnen Trift und Hütung, soweit die Wildfuhr sich erstrecke, ganz zu verbieten. Auch sei die Holzung von ihnen übermäßig verhauen und hätten sie daher künftig, bevor sie Haunungen vornähmen, erst einen Antrag an den Markgrafen zu richten, der ihnen dann dazu den Ort anweisen lassen werde, wo sie, ohne Schaden für die Wildfuhr, ihren Holzbedarf befriedigen könnten. — Dies in der ungnädigsten Form abgefaßte Schreiben schickte der Markgraf den von Bismarck durch seinen Hebereiter mit dem Befehle zu, mit diesen darüber zu sprechen und ihm sogleich die Antwort zurück zu bringen¹⁾.

Die von Bismarck beantworteten diesen Erlaß des Prinzen in ehrerbietigster, aber würdiger Weise. Auf die über die Berechtigung desselben hinausgehenden Aufforderungen und Drohungen rücksichtlich des Weiderechtes gingen sie nicht näher ein: sie begnügten sich darauf hinzuweisen, was in Betreff der Hirten-Hunde der Vertrag vom 1. Juli 1555 nur bestimme. Rüksichtlich der Holznutzung bezogen sie sich auf ihre aus alter Zeit hergebrachten, ihren Vorfahren von allen frühern Landesherren und ihnen auch von des Kurprinzen Vater in ihren Lehnbriefen bestätigten Rechte, denen zuwider sie sich von Niemand beschweren lassen würden. Außerdem aber erinnerten sie den jungen Fürsten daran, daß ihre Vorfahren und sie manche liebe Zeit unter den Kurfürsten rühmlich gegessen, diesen mit Gut und Blut willig ihre Dienste geleistet und als ehrliche, redliche und treue Unterthanen sich bewährt hätten, daher auch in der vorliegenden Sache gern den löblichen Kur- und Fürsten, Markgrafen von Brandenburg, entgegen gekommen wären; daß es ihnen jedoch nicht zu verargen sein dürfte, wenn sie bei einem Wechsel Bedenken trügen, wodurch sie von ihren väterlichen und altväterlichen Stammlen an andere Orte versetzt werden sollten, und wenn sie daher in dem ihnen „von Gott dem Allmächtigen gegebenen, alt-

¹⁾ Nach den oben S. 182 N. 1 citirten Acten fol. 165.

hergebrachten zierlichen Stande lieber bleiben, als leichtfertig denselben verrücken lassen wollten“.

Gleichwohl hatte der Kurprinz mit seinem Schreiben vom 12. October den bis dahin seinen Wünschen entgegen getretenen Widerstandsmuth der von Bismarck gebrochen. Waren sie auch vollkommen im Rechte, wenn sie den Besitz von Burgstall und die an die Burg geknüpften Berechtigungen in den umliegenden Wäldern fest behaupteten; so wußten sie doch auch, wie hartnäckig der Kurprinz in der Verfolgung seiner Pläne war, und sahen sie daher für den Fall, daß sie fest bei ihrer Absicht blieben, Burgstall nicht abzutreten, eine lange Reihe der verdrießlichsten Weiterungen voraus; während ihnen sehr viel daran lag, mit der Landesherrschaft, und wie mit der gegenwärtigen auch mit der künftigen, in gutem Einverständnisse zu bleiben.

Willfähriger, als früher, gingen daher die von Bismarck jetzt in die Tauschverhandlungen ein, welche der Markgraf gern wieder aufnehmen ließ, und die nun mit den einzelnen Stämmen gepflogen wurden, da eine Ersatzleistung, die gleichzeitig beide auch nur annähernd befriedigen konnte, nicht aufgefunden war.

Heinrich und Friedrich von Bismarck waren nicht abgeneigt, für ihren Antheil an Burgstall die Propstei des Klosters Crevese zu übernehmen mit deren Zubehörungen in den Dörfern Crevese, Dequede, Poltern, Wohlenberg, Ziegenhagen, Häfewig, Schlieksdorf, Rathslieben, Stapel, Glabigau, Groß-Rossau, Storbeck und Groß-Schwechten, sowie mit sechs Höfen in der Wische, und mit der Jagd auf den Feldmarken dieser Dörfer und aller Dörfer des Klosters.

Der Ertrag dieser Besitzungen kam zwar den dafür aufzugebenden Einkünften nicht gleich. Auch die Befreiung der Propsteidörfer von dem früher von dem Landesherrn, dem Landeshauptmann, sowie dem Landreiter darin geübten Ablager und das Versprechen, nach dem Aussterben der Klosterjungfrauen ihnen noch das zur Propstei des Klosters Neuen-dorf gehörige Dorf Grävenitz hinzuzulegen, bildeten durchaus noch kein Aequivalent, das die Gebrüder für vollständig genügend erachteten. Dabei fehlte es zu Crevese, so lange der klösterliche Convent fortbestand, den von Bismarck daher nur die Propsteigebäude eingeräumt werden konnten, an einem angemessenen Wohnsitze für zwei ritterschaftliche Fa-

milien. Neue Sitze aber zu gründen auf zusammen gelegten Bauergütern, worauf der Kurprinz hinwies, war eine kostbare Maasregel, die sich um so weniger empfahl, als sie nur provisorisch dem Wohnungsmangel abzuhelpfen dienen sollte. Denn sobald, als der klösterliche Convent ausgestorben sein würde, was in kurzer Zeit erfolgen konnte, sollten die von Bismarck die Klostergebäude erhalten und diese in ein Schloß, wie Burgstall war, mit Gräben, Mauern und Thürmen verwandeln dürfen.

Doch ungeachtet dieser Mängel, die den Gebrüdern von Bismarck wenigstens für die nächste Zeit große Entbehrungen in Aussicht stellten, fand sich kein besseres Tauschobject. Der Kurprinz suchte ihre Bedenken dadurch zu beseitigen, daß er ihnen noch bedeutende Gelbzahlungen in Aussicht stellte, schließlich aber doch nur mit großer Sparsamkeit bewilligte. Es wurden den beiden Brüdern zusammen 1000 Thaler zu baulichen Einrichtungen und 1000 Thaler zu den Kosten des Umzuges, endlich auch ihren Gemahlinnen, um deren Wehklagen zu beschwichtigen, jeder noch 100 Gulden Schlüsselgeld verheißen. Damit mußten sich Heinrich und Friedrich von Bismarck zufrieden geben.

Die den Gebrüdern Jobst und Georg für deren Antheil an Burgstall und an den sonstigen Familiengütern anfangs nur gebotenen Orte, Schönhausen und Fischbeck mit der halben wüsten Feldmark Garzow, waren noch weniger geeignet, einen befriedigenden Ersatz zu leisten. Die gesammten bestimmten Hebungen, aus beiden Orten zusammen genommen, bestanden jährlich nur in 201 Gulden 17 Schillingen und $3\frac{1}{2}$ Pfennigen in Gelde, wozu Fischbeck 50 Gulden 7 Schilling 5 Pfennige beitrug; ferner in 3 Wispeln Roggen, 17 Wispeln Gerste und 88 Wispeln Hafer an Getreidepächten, sowie in 195 Rauch- und Pachtthühnern.

Um den mangelnden Gleichwerth einigermaßen herzustellen, verlangten die von Bismarck, daß ihnen von ihren frühern Besitzungen die Feldmarken der beiden damals wüsten Dörfer Briest und Ostermark mit dem Rechte, die mit Holz bestandenen Felder durch Rodung beliebig wieder zu Acker machen zu dürfen, imgleichen die Dörfer Bätten, Klein-Schwarzlosen, Bindfeld und Döbbelin mit dem Dörfchen oder Hofe Tornow belassen werden sollten. Sie wünschten ferner das Recht, zwei Schock Schweine in den Tanger auf die Mast zu treiben, in demselben die

Jagd ferner auszuüben, in der Elbe eine Schiffsmühle anzulegen und dergleichen mehr.

Borzüglich aber nahmen sie Anstoß daran, daß der bischöfliche Hof oder „das Amt“ zu Schönhausen in seinen Gebäuden viel zu wenig Räumlichkeit enthielt, um zwei Familien und einer Wittve angemessenes Unterkommen zu gewähren. Auch war derselbe nur mit einem Ackerwerk von vier Hufen Landes ausgestattet, das selbstredend nicht zureichte, drei Hauswirthschaften mit den nöthigen Naturalien zu versorgen. Kaufte man aber zur Erweiterung der zum Hofe gehörigen Ländereien Bauern aus, so gebrach es an Hofediensten, um die von der Herrschaft neu unter den Pflug genommenen Ländereien zu bestellen. Nur dann glaubten die von Bismarck sich Schönhausen als Tauschobject und als künftigen Wohnsitz gefallen lassen zu können, wenn das Wohngebäude, wie das Ackerwerk, hier erst angemessen erweitert, letzterem auch der nöthige Hofedienst gewidmet und ihrer alten Mutter zum Wohnsitz ein Haus in der Stadt Stendal angewiesen sein würde.

Der Kurprinz ging in den meisten Punkten auf das billige Verlangen der Brüder ein. Er war damit einverstanden, daß die Dörfer Bätzen, Klein-Schwarzlosen, Döbbelin und Bindfeld, auch mit kleinen Gebirgen aus Bellingen, Insel, Gohre, Ostheeren, Dahlen, Groß-Möhlingen und Beelitz, den Gebrüdern von Bismarck verblieben. Anstatt des Dorfschens Tornow erbot er sich, ihnen lieber 600 Thaler zu zahlen. Er war jedoch nicht zu bewegen, von den Feldmarken Briest und Osteroder Wustermark mehr als eine Hälfte, deren Abgrenzung alsbald durch eine eigene Commission näher bezeichnet wurde, den von Bismarck zu lassen. Rücksichtlich dieser Hälfte der Feldmarken gestand er ihnen das Recht, sie zu cultiviren, auch mit demselben die fernere Ausübung des Hütungsrechtes im Hagen in dem dafür hergebrachten Umfange zu. Die andere Hälfte der beiden Feldmarken sollte jedoch dem Amte Tangermünde zugeeignet werden.

In Betreff der Jagd im Tanger bestand der Kurprinz fest auf die Forderung, daß die von Bismarck ihr ganz entsagen müßten. Nur auf dem ihnen zugebilligten Theile der Feldmarken Briest und Ostermark und so weit sich ihr Hütungsrecht erstreckte, ließ er den von Bismarck endlich die Hasen- und Rehjagd nach. Schweine und Hirsche sollten

auch hier der Landesherrschaft vorbehalten bleiben. Mast wurde den von Bismarck zu Ziesar und künftig im Tanger zwar zugestanden, jedoch nur für 1½ Schock Schweine. Das Zugständniß einer Schiffsmühle in der Elbe und die Einräumung eines Hauses in Stendal wurde verweigert. Zum Wittwenitz ihrer Mutter versprach der Kurprinz den von Bismarck, das bisherige „Hauptmanns-Haus“ in Schönhausen ihnen einzuräumen und zur Erweiterung des Ackerwerkes durch Zulegung des in Schönhausen noch bestehenden Möllenbeck'schen Hofes und durch Einschränkung des Besitzes der Bauern, namentlich des Besitzes derselben an der Feldmark Gartzow, das Mögliche zu thun; auch durch Verwandlung ihrer bisherigen Verpflichtung, Führen nach Zechlin, Veklingen und andern entlegenen Orten zu leisten, in eine erweiterte Verbindlichkeit zu Hofediensten, diese in dem erforderlichen Maaße zu beschaffen. Endlich erbot er sich zu den nöthigen baulichen Einrichtungen noch 2000 Thaler und verschiedene Baumaterialien, mit der abzubrechenden Schäferei bei Dolle, herzugeben.

Auch unter diesen Bedingungen, wozu der Kurprinz sich herbeiließ, scheint der Tausch die Gebrüder Jobst und Georg immer noch wenig befriedigt zu haben. Sie waren auch wohl noch schlimmer daran, als ihre Vettern, da von den ihnen gewährten Gegenleistungen Manches nur in Versprechungen bestand, die der Kurprinz erst erfüllen sollte, und sich Baueinrichtungen, wie sie in Schönhausen nothwendig erschienen, im Winter nicht ausführen ließen; während der Kurprinz gleichwohl Burgstall zum Frühlinge durchaus geräumt sehen wollte. Indessen förderte der Prinz so drängend den Gang der Verhandlungen durch fortgesetzte persönliche Theilnahme an denselben, daß Jobst und Georg auf dem einmal eingeschlagenen Wege der Nachgiebigkeit, auf welchem ihnen ihre Vettern schon vorangegangen waren, sich schließlich ebenfalls dem Unvermeidlichen fügen mußten.

Also kamen, am 16. December 1562, da der Kurprinz alle von Bismarck zu Veklingen um sich versammelte, die Verträge mit beiden Stämmen des Geschlechtes zum Abschluß, worin sie für Crevese und Schönhausen und deren Pertinentien auf den Besitz Burgstall's und seiner Zubehörungen verzichteten. Außer den jedem Stamme, nach dem mit ihm abgeschlossenen Verträge, verbleibenden und als Ersatz neu zu-

getheilten Besizungen, wurden bei dieser Vertragsschließung ausdrücklich noch beiden Stämmen das Hospital bei Stendal, sowie die Besizungen im Erzstifte Magdeburg, zu Wolmirstedt, Burg und an andern weit entlegenen Orten, als von dem Tauschgeschäfte ausgenommen, vorbehalten. Dagegen wurde aber allen von Bismarck die Last aufgelegt, auch rücksichtlich der mit Burgstall abgetretenen Magdeburgischen Lehen, dem Erzstifte gegenüber, ferner noch die Lehnsträger abzugeben und daher den Lehndienst auch nach dieser Seite hin ganz in dem Umfange fort zu leisten, wie sie diesen früher bei dem Besitze Burgstall's geleistet hatten.

Dem Kurfürsten von Brandenburg hatten die von Bismarck nach den Tauschverträgen von den neuen Besizungen ebenfalls dieselben Lehnpflichten unverändert weiter zu erfüllen, zu denen sie früher wegen ihres Schlosses Burgstall und wegen ihrer sonstigen Altmärkischen Güter verbunden gewesen waren. Sie blieben dadurch auch mit Schönhausen und Fischbeck im Verbande der Altmärkischen Ritterschaft.

2. Crevese.

Crevese war früher ein Jungfrauen-Kloster der Benedictiner-Regel gewesen, dem ein geistlicher Herr als Propst und Verwalter der Besizungen und der ökonomischen Angelegenheiten des Klosters vorstand, während den Convent der Jungfrauen eine Priorin oder Domina leitete. Das Kloster war nach einer von Wahrscheinlichkeit unterstützten Tradition eine Stiftung der ehemaligen Grafen von Osterburg. Graf Werner von Beltheim, der durch seine Gemahlin Adelheid, eine Schwester des Markgrafen Albrecht des Bären, diesem verschwägert war und mit dem Wohnsitz in Osterburg den Namen von diesem Orte annahm, verlor bei der dem Markgrafen im Jahre 1157 gelungenen Eroberung Brandenburgs seinen gleichnamigen Sohn, zu dessen Seelenheil und Andenken der Vater in dem eine halbe Meile von Osterburg gelegenen Dorfe Crevese dies geistliche Stift gegründet haben soll¹⁾. In der

¹⁾ Nach Wohlbrück's Geschichte der Altmark, herausgegeben von L. Freih. von Ledebur S. 53 und 72 f., wo der gründliche Verfasser Obiges mit Beibringung des Bezüglichen aus den Quellschriften ausführlich dargelegt hat.

Folge näherte sich das gräfliche Haus seinem im Jahre 1242 erfolgten Aussterben, und gab dies zu so reicher Bewidmung des Klosters Veranlassung, daß demnächst etwa 80 Nonnen in demselben ihren Unterhalt fanden.

Der Mangel an Urkunden über die Gründung und Dotation des Klosters erklärt sich durch eine zweimalige Feuersbrunst, welche dasselbe in den Jahren 1268 und 1280 betroffen haben soll. Den Brand hatte das erste Mal, nach der Legende, eine Klosterjungfrau selbst angestiftet, um sich aus der Clausur zu befreien, da sie von ihren Brüdern gewaltsam genöthigt wurde, anstatt eine von ihr gewünschte Ehe einzugehen, die Klostergelübde abzulegen. Ein nicht fern von Grevese aufgerichtetes Kreuz soll noch im 16. Jahrhundert den Ort bezeichnet haben, wo die entflohene Jungfrau im Walde entdeckt und von ihrem eigenen Bruder erstochen wurde¹⁾.

In der Folge litt das Kloster auch durch Fehden, Ueberschwemmungen und durch andere Unglücksfälle. Markgraf Ludwig der Aeltere suchte dem Mangel, in den dasselbe gerathen war, durch verschiedene Verleihungen abzuhelpen, die ihm Besitzungen in Schallum, Klein-Rosow, Storbeck, Glabigau und an andern Orten zuführten²⁾. Dennoch klagte der Convent noch im Jahre 1366 am heiligen Stuhl, daß statt der frühern 80 Nonnen jetzt kaum 20 noch einen angemessenen Unterhalt finden könnten; was den Papst veranlaßte, die Pfarre zu Osterburg, deren Patronat das Kloster schon besaß, diesem förmlich zu incorporiren³⁾.

In der Folge erfüllte jedoch den Convent wieder eine sehr große Zahl frommer Schwestern, wie solche auch noch die kurfürstlichen Visitatoren im Jahre 1540 hier antrafen, da von diesen die kirchliche Reformation hier und in der Altmark vollzogen wurde. Die Greveser Conventualinnen unterwarfen sich bereitwillig der kurfürstlichen neuen Kirchenordnung und der evangelischen Einrichtung des Gottesdienstes, welche die Visitatoren am 7. September 1540 für das Kloster feststellten⁴⁾.

¹⁾ Engelt's Chronika der Alten Mark, Cap. XXII., Ausg. von 1736 S. 56.

²⁾ Nibel's Cod. I, XVI, 322. 323. 324. 326.

³⁾ Nibel's Cod. I, XVI, 331.

⁴⁾ Vierzehnter Jahresbericht des Altmarkischen Vereines, herausgegeben von Zechlin S. 26.

Gleichwohl wurde die Säkularisation dieses geistlichen Stiftes beschlossen und in der Art eingeleitet, daß den Jungfrauen das Auscheiden aus dem Convente gestattet und denen, welche von dieser Erlaubniß keinen Gebrauch machten, ihr Unterhalt in herkömmlicher Weise weiter gewährt wurde, Novizen jedoch nicht mehr aufgenommen werden durften.

An Stelle des Propstes wurde demnächst ein Verweser eingesetzt, der nur die demselben angehörigen Besitzungen zu verwalten und aus dem Einkommen den Jungfrauen ihre Präbenden und übrigen Gehührenisse zu reichen, die Klostergebäude zu unterhalten und die sonstigen auf dem Kloster haftenden Lasten zu übertragen hatte. Am 15. Februar 1545 überwies der Kurfürst dies Amt dem Andreas von Lüderitz, Domherrn zu Stendal, den er zugleich zu seinem Rathe bestellte, mit fünfzig Gulden jährlicher Besoldung versah und aus dem Ueberschusse der Einkünfte die Verzinsung eines Kapitals von anfangs 1500, nachher 3000 Gulden entnehmen ließ, das der Kurfürst dem Andreas von Lüderitz schuldig war¹⁾.

Diese Schuld zu tilgen übernahm im Jahre 1550 die Landschaft aus dem Biergelbe, das für die Auslösung der verpfändeten landesherrlichen Aemter, Klöster und sonstigen Gefälle erhoben wurde; wodurch das dem von Lüderitz an Crevese eingeräumte Pfandrecht aufhörte²⁾. Gleichwohl wurde dem von Lüderitz, auf dessen Leistungen als Rath der Kurfürst großen Werth legte, für die Uebernahme der Verpflichtung, noch 15 Jahre hindurch sich dem Dienste des Kurfürsten zu widmen, auf eben die Zeit die Verwesung des Klosters wieder übertragen und jetzt in der veränderten Weise, daß der Ueberschuß der Einkünfte über die dem Verweser obliegenden Ausgaben ihm statt der Besoldung überlassen blieb³⁾.

In der Folge gelang es dem Kurprinzen Johann George, diese Verweserschaft in seinen Besitz zu bringen, die er dann sogleich bemüht

¹⁾ Niebel's Cod. Suppl.-Band 486 f.

²⁾ Niebel's Cod. I, XVI, 385.

³⁾ Ungebrachte Urkunde vom 28. September 1550 in den Kurmärkischen Lehnscopialbüchern.

war, in einen selbstständigen lehnbaren Gutsbesitz umzugestalten, der gegen eine Hälfte von Burgstall in die Wagschale gelegt werden konnte. Mittelst eines mit dem klösterlichen Convente abgeschlossenen Vertrages wurden daher diesem, für die bis dahin von dem Verweser ihm zu reichende Fleisch- und Fischpräbende und für alle übrige Gebühr, außer an Brod, Bier und Holz, die Zinsen eines Kapitals von 3000 Thalern angewiesen, das der Markgraf bei dem Rathe zu Osterburg zinsbar anlegte. Außerdem wurden dem Convente gewisse geringfügige Einkünfte an Pächten und Zinsen belassen, welche derselbe schon früher, ohne Vermittlung der Propstei, unmittelbar bezogen hatte.

Für die Versorgung des Conventes mit Brod, Bier und Feuerungsmaterial, dessen Beschaffung dieser nicht wohl selbst übernehmen konnte, setzte der Kurprinz gewisse Hebungen von den dem Kloster Crevese zunächst liegenden Dörfern und Hebungswerten der Propstei des Klosters Neuendorf aus, für deren Bezug erforderlichen Falls brauberechtigte Bürger Osterburg's es übernehmen konnten, den Jungfrauen ihre Brod- und Bierpräbende, mit dem nöthigen Feuerungsmaterial, zu reichen. — In dieser Weise war fast aller fernere Zusammenhang zwischen dem seinem Aussterben zueilenden klösterlichen Convente und den zu seinem Unterhalte dem Kloster ehemals zugewandten und dem Propste zur Verwaltung übertragenen Klostergütern aufgehoben. Was man hiernach „die Propsteigerechtigkeit zu Crevese“ nannte, war darnach ein völlig freier Gutsbesitz.

Es bildete daher einen von den Hauptbestimmungen des Tauschhandels vollkommen unabhängigen Nebenvertrag, vermöge dessen die Brüder Heinrich und Friedrich von Bismarck es am 16. Dezember 1562 nach den Wünschen des Kurprinzen mit übernahmen, die Nonnen des Klosters täglich mit Brod und Dünnbier („Tasendt“) in üblichem Maaße, sowie jährlich mit 18 Tennen Lagerbier und zu ihrem Feuerungsbedarfe mit Holz und Strauchwerk zu versorgen, und dafür die zu diesem Zwecke ausgesetzten Hebungen aus den Neuendorfer Klosterdörfern sich zuweisen ließen. Es geschah auf die Bedingung hin, daß die letztern Hebungen, sobald der Convent, der am Ende des Jahres 1562 noch 48 Jungfrauen umfaßte, auf 20 gesunken sein würde, zur Hälfte und ganz wegfallen

sollten, sobald der Convent auf nur zehn Conventualinnen reducirt sein werde¹⁾).

Nachdem es dem Kurprinzen gelungen war, am 16. December 1562 mit den von Bismarck über Burgstall zum Abschluß zu kommen, ohne diesen für den Zeitpunkt des Aussterbens der Greveser Klosterjungfrauen mehr zugestehen zu müssen, als nur die Klostergebäude und den Rückfall von einigen ehemals Seitens der Propstei verpfändeten und vom Convente ausgelösten Hebungen, schenkte der Kurprinz am folgenden Tage das Angefälle des Kapitals der 3000 Thaler und die sonst noch dem klösterlichen Convente überlassenen Pächte und Zinsen den thätigsten Beförderern dieses Vertragsschlusses, dem Hauptmann zu Ziesar, Caspar von Arnim, und seinem Secretair Caspar Meinau²⁾. Freilich mußten Letztere lange auf den ihnen dadurch zugewandten Lohn ihrer Bemühungen warten. Noch im Jahre 1598 waren drei über siebenzig Jahr alte Klosterjungfrauen vorhanden, die damals bei dem neuen Landesherrn tapfer den vergeblichen Versuch machten, diesen zur Aufrechterhaltung des Klosters zu bestimmen. Das völlige Aussterben des Conventes erfolgte erst mit der Todesstunde der letzten Domina Catharina von Grypern, am Donnerstag nach dem Sonntage Exaudi (23. Mai) 1602; worauf die von Bismarck durch Vergleich mit den Anwärtern in den Besitz nicht nur der Klostergebäude und der von der Propstei ehemals verpfändeten Einkommensquellen, sondern auch der dem Convente im Jahre 1562 noch vorbehalten gebliebenen grundherrlichen Hebungen und damit der ganzen ehemaligen Ausstattung des geistlichen Stiftes gelangten.

3. Schönhäusen.

Schönhäusen war, wie Grevese, seit uralter Zeit ein geistliches Besitztum. Der Theil des nachmaligen Berichowschen Kreises, worin Schönhäusen und Fischbeck gelegen sind, und die ehemaligen Dörfer

¹⁾ Nach dem im Anhange mitgetheilten Vertrage der Brüder Heinrich und Friedrich von Bismarck mit dem Kurprinzen vom 16. December 1562.

²⁾ Die Schenkungs-Urkunde ist vom 17. December 1562 und im Anhange mitgetheilt.

Gartzow und Bernfelde lagen, gehörte zu der Dotation, womit schon Kaiser Otto I. im Jahre 946 das von ihm gegründete Bisthum Havelberg ausstattete¹⁾. Die Besitzung umfaßte damals elf Dörfer, die zu einem unter dem Namen der Marienburg zu Kabelitz oder, wie es damals genannt werden sollte, Mariendorf errichteten Schlosse verbunden waren. Ziemlich sicher erkennbar sind, nach der Ähnlichkeit der damaligen und der heutigen Form der Namen, von jenen elf Dörfern noch Bieritz, Mierow, Melfow und Mahlitz; während die Wendischen Namen der übrigen, soweit die Dörfer noch bestehen, wohl durch Deutsche Ortsnamen wie Schönhausen, Schmitsdorf und andere verdrängt sind.

Manche der durch die kaiserliche Verleihung dem Bisthume zugeeigneten Orte wurden von diesem zur Stiftung des Klosters Jerichow benutzt, darunter die Marienburg und Mariendorf (Kabelitz) selbst²⁾; andere wurden an mächtige Familien zu Lehn gegeben oder sonst veräußert. Beständig behielten jedoch die Bischöfe Schönhausen und Fischbeck in ihrem unmittelbaren Besitz und als Tafelgüter bei³⁾. Bischof Sigebod, einer der ersten geistlichen Oberhirten der Havelberger Diocese, die sich die Befestigung des Christenthumes im Volke lebhaft angelegen sein ließen, erbaute im Anfange seines Episcopates zu Schönhausen eine Kirche, welche am 7. November 1212 zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria und des Märtyrers Willebrod als Patronen derselben feierlich geweiht wurde. Zur Erhöhung der Heiligkeit des geweihten Ortes, auf welchen damals, bei dem auf dem platten Lande noch stattfindenden Mangel an Kirchen, wohl eine weit ausgedehnte Umgegend mit ihren Bewohnern angewiesen war, wurde derselbe von dem Stifter mit kostbaren Reliquien, namentlich der heiligen Märtyrer von Theben, des Märtyrers Sebastian, des Bischofes Constantius, des Abtes Agibius, des Albanus, Willebrordus und anderer heilig gesprochenen

¹⁾ Nibel's Cod. I, II, 435. 438. 442.

²⁾ Nibel's Cod. I, III, 338.

³⁾ Bischof Walo von Havelberg schenkte dem Kloster Jerichow sein Dorf Visica. Meine Vermuthung (Nibel's Beschreibung der Mark Brandenburg im Jahre 1250 Bd. I, 225), daß unter Visica Fischbeck gemeint sei, findet jedoch in den hier nachzuweisenden frühern Hörigkeits-Verhältnissen des Ortes keine Bestätigung. Sie war auch nur auf den ähnlichen Klang der Namen gegründet.

Befenner ausgestattet. Diese Reliquien wurden bei einem im Jahre 1712 vorgenommenen Umbau des Hochaltars, darin durch Einmauern geborgen, in einer mit Wachs verklebten Büchse, zugleich mit einer urkundlichen Erklärung des Bischofes über die vorgenommene Consecration und den Reliquienschatz¹⁾, vorgefunden. Letzterer bestand in kleinen Knochen und Haaren mit Seide umwickelt²⁾.

Das ehrwürdige Gotteshaus, das Bischof Siegebodo in Schönhausen errichtete, bildet noch heute eine seltene Zierde des Ortes. Es ist die größte und vollständigste Dorfkirche im Lande Zerichow und zeigt in erhebender Einfachheit den ausgebildeten Typus einer dreischiffigen Basilica³⁾.

Später entstanden auch in andern Dörfern der Umgegend allmählich Kirchengebäude, zunächst namentlich im Dorfe Fischbeck, da auch diese Kirche noch zu den ältesten gehört. Der Ort sollte wahrscheinlich ursprünglich Bischofsdorf heißen. Unter diesem Namen erscheint wenigstens im Jahre 1267 ein mit Schönhausen verbundenes Dorf des Bisthumes, da Markgraf Otto dem Bischofe Heinrich von Havelberg zu dem Besitz dieser beiden Dörfer noch 12 Hufen Landes in einem angrenzenden Haine und damit vielleicht einen Theil der Feldmark Garzow vereignete, die man in späterer Zeit zu Schönhausen gehören sieht⁴⁾. Schon im Jahre 1337, da Kaiser Ludwig dem Bisthume

¹⁾ Anno Dominice incarnationis M. CC. XII. VII. Idus Nouembris consecrata est Ecclesia in Sconeusen in honore Sancte Dei Genitricis Marie et Sancti Willebrordi a venerabili Segebodone Havelbergensi Episcopo. Continentur in summo altari reliquie Sanctorum Thebeorum martirum, Sebastiani Martiris, Constantii Episcopi et Martiris, Egidii Abbatis, Albani Martiris, Willebrordi Confessoris et aliorum Martirum Confessorum.

²⁾ Beckmann, Beschreibung der Mark Brandenburg V, I, V, 63. — In der Regel befinden sich in Altären die Reliquien und Consecrations-Zeugnisse grade in der Mitte desselben unter der Altartafel, nur von einem Steine überdeckt, unter welchem der Raum eines Steines offen gelassen ist, um in diesem die Heiligtümer zu bergen.

³⁾ Die Beschreibung mit trefflichen Zeichnungen des Baues enthält Adler's Prachtwerk: Mittelalterliche Badstein-Bauwerke des Preussischen Staates I, 43. 44.

⁴⁾ — mansos duodecim in nemore uillis eiusdem domini episcopi Schönhausen et Bisschofesdorp contiguo — Riebel's Cod. I, II, 449. — Für die oben geäußerte Vermuthung, daß der hier Bischofsdorf genannte Ort Fischbeck gewesen sei, kann der Verfasser jedoch keine große Zuverlässigkeit beanspruchen. Denn so gut wie Fischbeck konnte auch eins der Dörfer Garzow und Bern-

Havelberg den ihm noch verbliebenen Ueberrest der zu Kabelitz, das jetzt die Namen Marienburg und Mariendorf abgelegt hatte, ehemals gehörigen Dörfer bestätigte, bestanden diese jedoch, außer Mahlitz, Kliez, Hohen-Göhren und Palktorf, die demnächst auch noch veräußert oder zu Lehn ausgegeben wurden, nur in den beiden Dörfern, welche diese Urkunde „Schönhausen“ und „Fischbecke“¹⁾ nennt.

Damals war auch diese Gegend noch ein Theil der Mark Brandenburg. Die darin gelegenen Besitzungen des Bisthumes Havelberg wurden im 14. Jahrhunderte das Land Kliez genannt, dies aber, in den Kämpfen des falschen Waldemar gegen den Markgrafen Ludwig, für den Erstern von dem Erzbischofe von Magdeburg eingenommen. Durch Vermittelung der Grafen Ulrich von Lindow gab zwar der falsche Waldemar im Jahre 1349 dem Bisthume Havelberg das Land Kliez wieder zurück²⁾, doch wurde später von dem rechtmäßigen Markgrafen die Landesherrschaft über diese Gegend an das Erztift Magdeburg vollständig abgetreten³⁾.

Der Bischof von Havelberg gerieth dadurch mit Schönhausen und Fischbeck unter die weltliche Herrschaft seines Metropolitans. Dieser aber säumte nicht, durch die Erhebung eines Schutzgeldes für das in Berichow zum Schirm der Umgegend errichtete Schloß seine Landesherrschaft geltend zu machen. Solche Verletzung kirchlicher Immunität, deren hier ein geistlicher Oberhirte gegen den andern sich schuldig machte, veranlaßte zwar im Jahre 1377 den Bischof Dieterich von Havelberg, bei zufälliger Anwesenheit des Kaisers Karl IV. in Magdeburg, hier zu gerechter Klageführung, und diese hatte, unter Vermittelung des Kaisers, auch zur Folge, daß der Erzbischof Peter vor dem Reichsoberhaupt und vielen andern Zeugen die Erhebung dieses Schutz-

felbe, die eine Zeit lang bestanden und in Schönhausen aufgegangen sind, Bischofsdorf genannt werden. Von Bischöfen neu gestiftete Orte benannte man nicht selten in dieser Weise. Doch siegte oft über diesen unbestimmten Namen ein anderer Name ob, der ihnen im Munde des Volkes beigelegt wurde. Zu vergl. oben S. 18.

¹⁾ Nibel's Cod. I, II, 462.

²⁾ Nibel's Cod. I, II, 463.

³⁾ Insbesondere durch den Vertrag vom 2. Juli 1354 in Nibel's Cod. II, II, 357.

gelbes als vollkommen unberechtigt anerkannte und sie für die Zukunft zu unterlassen versprach¹⁾).

Ungeachtet dieser feierlichen Zusage war es jedoch sechszig Jahre später wieder bei dem Alten. Denn eine Urkunde des Erzbischofes Günther vom Jahre 1437 erklärt, es sei von frühen Zeiten hergebracht, daß die Dörfer „Schönhäusen und Fischbeck“, bei den Kriegen und Fehden, die in den Landen gewesen, wegen ihrer Beschützung und Beschirmung den Erzbischöfen und deren Amtleuten jährlich ein Geschenk gemacht hätten, das nun auf 30 Schock guter Böhmischer Groschen gekommen sei. Es hätten zwar des Erzbischofs Vorfahren anerkannt, daß ihnen kein Recht zur Forderung einer solchen Abgabe zustehe; dennoch habe sich der gegenwärtige Bischof zu Havelberg gutwillig bereit finden lassen, dies jährliche Geschenk mit einem Kapitale von 1100 Rheinischen Gulden für die Zukunft abzulösen. Nun aber solle hinfert das frühere Geschenk nicht weiter gefordert werden und gleichwohl das Erzstift die Einwohner der Dörfer Schönhäusen und Fischbeck zu ewigen Zeiten so getreulich schützen, schirmen und verteidigen, als wenn sie noch jährlich die gedachte Schenkung machten²⁾).

Wie ungenügend jedoch der so theuer erkaufte Schutz den Dörfern Schönhäusen und Fischbeck war, um schwere Verluste von ihnen fern zu halten, nach wie vor der Ablösung des Schutzgelbes, zeigt sich schon in den uns bekannt gebliebenen Beispielen grober Verletzungen der Rechtsicherheit, welche die Dörfer in dieser Zeit zu erfahren hatten.

Als im Jahre 1412 der Bischof von Havelberg sich geneigt zeigte, den Burggrafen Friedrich von Nürnberg als Statthalter der Mark anzuerkennen, sagten Caspar Gans, Edler Herr zu Putlitz, sowie Dieterich und Hans von Quikow, dem Bischofe den Frieden ab³⁾. Sie befehden ihn darauf mit einer Gesellschaft, als deren Mitglieder Achim von Bredow, Richard von Kochow, Matthias von Jagow, Claus Teltow, Gebhard von Alvensleben und mehrere Bürger Rathenows genannt werden, besonders in den bischöflichen Dörfern Schönhäusen,

¹⁾ Kiebel's Cod. I, II, 470.

²⁾ Kiebel's Cod. I, II, 494.

³⁾ Kiebel's Cod. I, I, 309.

Bernfelde und Fischbeck. Die Stadt Rathenow, die damals dem Quitzowischen Brüderpaar gehörte, bot der Gesellschaft einen nahen Versammlungsort, um von hier aus auf das Vieh der Dorfschaften, in damals beliebter Weise, Jagd zu machen, was besonders an Sonntagen und Festtagen, wenn die Einwohner in der Kirche versammelt waren, ohne Schwierigkeit geschehen konnte. Schon im Herbst des Jahres 1412 wurde am Sonntage vor Michaelis (25. September) damit begonnen, daß die genannten Herren den Einwohnern von Fischbeck Rülhe, Pferde, Schweine und Schafe nahmen und den von Schönhausen etwa dreißig Schweine aus der Mast hinwegtrieben. Doch zu noch größerer Veranlung der armen Dorfbewohner kam die Gesellschaft im Herbst des folgenden Jahres wieder zusammen. Zunächst wurde am Sonntage, den 24. September 1413, wieder den Schönhausenern ein halbes Schock fetter Schweine vom Anger weggeführt; dann verloren sie und die Bewohner von Bernfelde, am Festtage der heiligen Elisabeth (19. Nov.), noch drei Schock Rülhe und 33 Pferde. Den Bewohnern von Fischbeck waren schon am Michaelisfeste (29. September) die Rülhe, Schweine, Pferde und Schafe geraubt. Da ihnen ein neuer Ueberfall drohte, retteten sie ihre bewegliche Habe auf den Kirchhof, indem sie von der Heiligkeit des geweihten Ortes mehr Schonung erwarteten und nöthigen Falles hier besser, als vereinzelt in ihren Wohnungen, das Ihrige vertheidigen konnten. Doch am 5. December, da Caspar Gans, Dieterich von Quitzow und ihre Begleiter das Dorf von Neuem überfielen, wurde von diesen auch der Kirchhof „geschindet“, und Alles weggenommen, was da war¹⁾. Die Einwohner der Dörfer scheinen in dieser Fehde all' ihr Vieh, den wichtigsten Theil ihres Vermögens, verloren zu haben, ohne daß Magdeburger Hülfe sie dagegen in Schutz nahm. Der Schaden wurde im Gelde auf 600 Schock Böhmische Groschen geschätzt, und das Dorf Bernfelde scheint in Folge dieser Veranlung untergegangen zu sein²⁾.

¹⁾ Nach einer speciellen Schadensrechnung vom Jahre 1420 in Nibel's Cod. II, III, 323.

²⁾ An das untergegangene Dorf Bernfelde erinnerte zu Anfang dieses Jahrhunderts noch ein Vorwerk Behrenfeld, das bei Schönhausen bestand. Bratring's

Auch in späterer Zeit, da in der Mark die Herrschaft der Zollern den innern Frieden schon mehr befestigt hatte, waren die Dörfer Schönhausen und Fischbeck noch ähnlichen Kriegsereignissen ausgesetzt. Namentlich wiederholte Caspar Gans mit einer Genossenschaft fehdelustiger Herren im Jahre 1455 nochmals einen Einfall in das Magdeburgische Gebiet, das man um diese Zeit das Land Berichow nannte. Weit und breit wurden die Dörfer gebrandschatzt oder ausgeplündert und den Flammen preisgegeben, worauf die Landesbeschädigten mit ihrer reichen Beute schnell wieder abzogen. Die von Schönhausen und Fischbeck gehörten zu den Gemeinden, welche den abziehenden Feinden muthig nachsetzten; aber sie wurden von diesen zurückgeschlagen und größtentheils gefangen genommen. Ihre Befreiung aus dieser Gefangenschaft, ohne solche mit bedeutendem Lösegelde erkaufen zu müssen, hatten sie nur dem glücklichen Umstande zu danken, daß Berend von Plessen, der Comthur der Johanniter-Ritter zu Mirow, mit Claus von Heidebreck ihrem Freunde Caspar Gans zur Theilnahme an seinem Kriegsabenteuer nachreiten wollten und, als sie bei Wittstock vorbei kamen, auf des Bischofs Veranlassung, von den Bürgern dieser Stadt überfallen, überwältigt und in Haft genommen wurden. Dadurch konnten die Ansprüche auf Lösegeld gegen einander aufgewogen werden¹⁾.

Unter solchen Heimsuchungen, welche den Wohlstand der Bewohner Schönhausen's wiederholt beschädigten, blieb der Ort das funfzehnte Jahrhundert hindurch nur ein gewöhnliches Dorf unter einem Schulzen, dessen Lehnsbesitz Bischof Johann Wepolitz im Jahre 1387 um eine halbe Hufe Landes vergrößerte²⁾. Während der Stiftsregierung des Bischofes Johann von Slaberndorf, der den bischöflichen Stuhl von 1501 bis 1520 eine friedliche Zeit hindurch inne hatte und auch in seinen andern Besitzungen den städtischen Einrichtungen besondere Aufmerksamkeit und Vorliebe zuwandte, wurde jedoch Schönhausen zu einem Flecken oder einem

Stat. topogr. Beschreibung der Mark Brandenburg I, 273. Das Dorf wird nach der Plünderung von 1413 nicht mehr genannt, bis im Jahre 1562 bei der Abtretung von Ländereien an das in Schönhausen für die von Bismarck zu errichtende Ackerwerk von Bernsfeldschen Hufen wieder die Rede ist. Zu vgl. S. 201.

¹⁾ Niebel's Cod. I, II, 505. 506.

²⁾ Niebel's Cod. I, II, 472.

Städtchen erhoben. Schon 1519 konnte dieser Bischof der von ihm in Wittstodt errichteten Schloßcapelle eine Hebung aus der Urbede in Schönhausen widmen¹⁾, einer Abgabe, die nur bei Städten vorkam und daher das Vorhandensein städtischer Einrichtungen voraussetzte. Auch ist noch eine Quittung vom Jahre 1547 auf unsere Zeit gekommen, worin Priorin, Unterpriorin und Schaffnerin des Katharinen-Klosters in Stendal die fällig gewordenen Jahreszinsen von einem Kapital, das der Bischof ihnen schuldig war, mit dreißig Rheinischen Gulden „von den Ehrsamen und weisen Richtern und Schöppen des Fleckens Schönhausen“ empfangen zu haben bekennen²⁾.

Die Erhebung Schönhausen's zu einer Stadt wurde schon durch den großen, für Dörfer ungewöhnlichen Umfang begünstigt, zu dem seine Feldmark mit dem Untergange der benachbarten Dörfer Bernsfelde und Gartow angewachsen war. Sie umfaßte, neben den Waldrevieren von etwa 2100 Morgen, beinahe 64 Hufen Ackerland, und dies war, bei dem sehr geringen Reservat des bischöflichen Hofes, fast ganz der Einwohnerschaft zur Benutzung überlassen. Rücksichtlich der landwirtschaftlichen Nahrungsquelle war daher Schönhausen der nächst gelegenen Stadt Zerichow, die von Alters her städtische Vorzüge besaß, weit überlegen und die Einwohnerzahl Schönhausen's daher auch in frühern Zeiten wohl in der Regel größer als die der Nachbarstadt³⁾. Mit bedeutendern Städten, wie Tangermünde, Stendal und Rathenow, war der Verkehr dieser Gegend durch die Nothwendigkeit, dazu die Elbe oder die Havel zu überschreiten, erschwert. Gleichwohl vermogte Schönhausen, als keine Bischöfe von Havelberg sich seiner mehr annehmen konnten, den eifrig bewachten Privilegien alter Städte gegenüber, die Rechte eines

¹⁾ Der Bischof stattete die Kapelle aus unter Anderem annuis proventibus in Schönehusen, vulgariter uth der Orbar ibidem. Kistner's Opusculorum Collect. XVI, 86. 90.

²⁾ — de Ersamen vnd wysen Richtere vnde schepen des blekes Schonehusen. Niebel's Cod. I, XVI, 230.

³⁾ Noch im Jahre 1782 zählte die Stadt Zerichow nur 812 Einwohner (Topogr. Beschreibung des Herz. Magdeburg. Berlin 1785 S. 251); das Dorf Schönhausen hatte 1801 noch 912 Einwohner (Bratring a. a. O. I, 282). Erst im Laufe dieses Jahrhunderts ist die Bevölkerung Zerichow's um einige hundert Einwohner größer geworden, als die Einwohnerschaft Schönhausen's.

Marktfleckens nicht zu behaupten. Bei dem Uebergange des Ortes in den Besitz der von Bismarck erinnerte nur noch der „Schoß“, welcher von der Gemeinde, außer den auf dem platten Lande üblichen Zins- und Pachtabgaben der einzelnen Wirth, hier der Grundherrschaft zu entrichten war, an die früher eingeführte Urbede¹⁾).

Es hatte sich inzwischen neben dem bischöflichen Amte und den bäuerlichen Grundbesitzern, vielleicht durch Auskauf eines solchen, ein kleines Rittergut in Schönhausen gebildet, im Besitz der Familie von Möllenbeck²⁾. Da dieser baldiges Aussterben bevorstand, verschrieb der Erzbischof Friedrich von Magdeburg, der bis zu seinem 1552 erfolgten Tode auch Bischof von Havelberg war, Joachim's II. zweiter Sohn und daher Johann George's Bruder, auf Bitten der Markgräfin Sabina, der Gemahlin des Ketzern, ihrem Hofmeister Andreas von Bardeleben und dessen Brüdern die Anwartschaft auf dies Gut für den Zeitpunkt seines Heimfalles. Der Hofmeister der Markgräfin gelangte auch zu dem Besitz des Lehngutes, starb aber ebenfalls noch früher, als die von Bismarck Schönhausen erwarben, mit Hinterlassung einer Wittwe, Anna von der Piepe, und einer unmündigen Tochter, deren die Markgräfin Sabina sich jetzt bei ihrem Gemahl annahm³⁾).

Es fiel diesem, dem Kurprinzen Johann George, daher ziemlich schwer, den Gebrüdern von Bismarck den Möllenbeck'schen oder Bardeleben'schen Hof, dessen Erwerbung der Tauschvertrag vom 16. December 1562 ihnen in Aussicht gestellt hatte und sie zu ihrem Unterkommen in Schönhausen nothwendig bedurften, so bald zur Verfügung zu stellen,

¹⁾ Der Schoß, den die Gemeinde Schönhausen der Herrschaft abzuführen hatte, bestand im Jahre 1562 in jährlich 21 fl. 18 Schill. Urbedeabgaben waren im Magdeburgischen nicht gebräuchlich, man nannte sie daher Schoß, da unter diesem Namen nach der Magdeburgischen Landesverfassung die Abgaben verstanden wurden — die Communalsteuern, welche in den Städten und Flecken von den Magistraten erhoben wurden, um die Gemeindefasten damit zu tragen. Magdeburger Polizei-Ordnung von 1688 in Mylius' Magd. Edicten-Sammlung Cap. 21 S. 87f.

²⁾ Es wird als Lehngut bezeichnet, und wir halten dasselbe für ein Rittergut, weil die von Möllenbeck zu Möllenbeck schon nach dem Landbuche Kaiser Karl's IV. rittermäßige Leute gewesen zu sein scheinen. Landbuch, Hübner's Ausg. S. 73.

³⁾ Acta, betreffend die Permutation des Amtes Borgstal zwischen dem Kurfürsten Johann George und den von Bismarck rationo Schönhausen und Crevesen 1555—1563 (R. 439. C.) fol. 62—69.

wie Burgstall geräumt werden sollte. Zunächst mußte, um die Prinzessin zufriedenzustellen, für angemessene Leibzucht der Wittve und künftige Ausstattung der Tochter ihres verstorbenen Hofmeisters durch einen Vertrag mit dessen Brüdern Joachim und Balthasar von Bardeleben gesorgt werden. Dann wurde diesen ihr Erbrecht mit 750 Thalern, sowie der Wittve des letzten Besitzers aus der Familie von Möllenbeck ein ihr noch zuständiger Anspruch durch Zahlung von 50 Gulden und der ihr noch rückständigen Zinsen abgehandelt. Endlich war ein Meier zum Abstande zu bewegen, der das Gut, vermöge eines mit Andreas von Bardeleben errichteten Vertrages, noch für die Dauer von acht Jahren in Pacht hatte. Alle diese Schwierigkeiten mußten überwunden werden, wenn den Gebrüdern von Bismarck neben dem Amtshause noch ein zweiter Rittersitz in Schönhausen beschafft werden sollte. — Doch Caspar von Arnim und Caspar Meinau thaten ihre Pflicht und brachten die letzten Verhandlungen schon am 1. März 1563 zum Abschluß¹⁾.

Auch mit den Gemeinden in Schönhausen und Fischbeck war inzwischen, wegen der Abtretung von Ländereien und der Uebernahme von Hofediensten, in der versprochenen Art unterhandelt. Es ging jedoch die Gemeinde zu Schönhausen auf das Ansinnen, die ihr angehörige halbe Feldmark Gartzow an die künftige Guts herrschaft völlig abzutreten, nicht ein, und die von Bismarck mußten sich daher begnügen, daß ihrer Hälfte der Feldmark nur noch ein Viertel, mit Ausschluß der Wiesen, welche die Bauern nicht abtreten wollten, zugelegt wurde. Der Kurprinz bezahlte dies den frühern Besitzern nach einem Vertrage vom 13. Januar 1563 mit 300 Thalern²⁾. Da aber dies Viertel der Gartzower Feldmark nur wenig Ackerland enthielt, vielmehr meistens nur in Riehnhaide bestand, so brachten weitere Unterhandlungen es dahin, daß die Schönhausener Bauern vom Schönhausenschen Felde $1\frac{3}{4}$ Hufen und von der Bernsfeldischen Feldmark 1 Hufe und dann auch die Fischbecker Bauern an der Schönhausener Grenze $\frac{3}{4}$ einer Hufe noch abtraten³⁾.

Also kam schließlich für die von Bismarck ein Ackerwerk von zehn

¹⁾ Die bezeichneten Acten fol. 70—73.

²⁾ Die bezeichneten Acten fol. 3—5.

³⁾ Die bezeichneten Acten fol. 192.

Hufen Landes zu Stande. Dieses durch Hofedienste vollständig zu bestellen, übernahmen auch die Bewohner von Schönhausen und Fischbeck gemeinschaftlich die Verpflichtung. Es wurden ihnen dafür die bis dahin geforderten weiten Reisefuhren erlassen, Erleichterungen rücksichtlich des für Kriegszwecke zu unterhaltenden Rüstwagens in Aussicht gestellt und unter dem 1. März 1563 ihre frühern Rechte und Freiheiten auch für die Zukunft von dem Kurprinzen bestätigt¹⁾.

Da alle diese Verhandlungen am 1. März 1563 beendet waren, begann der Kurprinz alsbald die von Bismarck wieder zu drängen, bei der nahe bevorstehenden Kalbzeit des Wildes und dem Beginn des Laubausschlages, die Haiden mit der Schafhütung zu verschonen und ihre Schäferci, sowie ihre Jagdhunde und andern Hunde, aus der Nähe der Wildbahn zu entfernen²⁾. Als am 11. April das Osterfest einfiel, hatten daher auch die von Bismarck Burgstall schon geräumt und über Crevese von dem Kurfürsten die Belehnung empfangen³⁾. Mit Schönhausen wurden sie am dritten Ostertage zu Lehlingen von dem Kurprinzen im Namen seines Sohnes förmlich belehnt⁴⁾, nachdem am Tage zuvor der Consens des Havelberger Domcapitels dazu erteilt war⁵⁾.

* * *

Mit der Aufgabe des altväterlichen Stammschlosses und der Annahme getrennter Wohnsitze vollzog sich für die von Bismarck ein großes, für die weitere Gestaltung ihrer Verhältnisse folgenreiches Ereigniß, das den Zeitraum der mittelalttrigen Entwicklung des Geschlechts abschließt.

¹⁾ Die bezeichneten Acten fol. 56—60. ²⁾ Das. fol. 74—78.

³⁾ Lehnbrief des Kurfürsten Joachim II. vom 3. Mai 1563 im Urkunden-Anhange. Daß die wirkliche Belehnung jedoch der Ausfertigung des Lehnbriefes der Zeit nach lange vorangegangen sei, erhellt aus dem in der nächstfolgenden Note citirten Lehnbriefe des Markgrafen Johann Georg.

⁴⁾ Lehnbrief des Markgrafen Johann Georg vom 13. April 1563 im Anhange.

⁵⁾ Bereits abgedruckt in Niebel's Cod. I, III, 169.

